



BESCHLUSSVORLAGE

FB 42

Tagesordnungspunkt: 5

**Naturschutz;
Antrag der Gemeinde Finsing auf Herausnahme eines Bereichs bei
Eicherloh**

Anlage(n):

Antrag der Gemeinde Finsing vom 08.11.2018
Übersichtskarte Landschaftsschutzgebiet M: 1_10.000
Karte zur Herausnahme M: 1_2.500
Entwurf der Änderungsverordnung
Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt

Freisinger Str. 67
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Lex

Tel. 08122/58-1244
claudia.lex@lra-ed.de

Erding, 03.12.2019
Az.:

Kreistag am 16.12.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Herausnahme des beantragten Bereichs bei Eicherloh aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Eicherloh und Umgebung“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungsfähig ist.



LANDKREIS
E R D I N G

Vorlagebericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 25.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, dem Antrag der Gemeinde Finsing auf Herausnahme des beantragten Bereichs bei Eicherloh aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Eicherloh und Umgebung“ grundsätzlich zuzustimmen, wenn die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs genehmigungsfähig ist.

Mit Schreiben vom 08.11.2018 hat die Gemeinde Finsing beantragt, diesen Bereich aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen. Die Gemeinde Finsing führt hierzu aus:

Es wird beabsichtigt ein Wohngebiet an der Finsinger Straße in Eicherloh zu entwickeln. Planungsziel ist die „Entwicklung von Wohnbauland für die einheimische Bevölkerung“. Mit der Erweiterung des Siedlungsgebiets soll dem dringend benötigten Wohnraumbedarf in der Gemeinde begegnet werden. Das Baugebiet soll mit Einfamilien-, Zweifamilien- und Doppelhäusern bebaut werden. Eine angemessene Ortsrandeingrünung gegenüber der freien Landschaft ist dort möglich.

Das geplante Baugebiet befindet sich auf den Flur Nrn. 2710/3, 2710/6 2710/7 und 2710/10, Gemarkung Finsing und hat eine Größe von 1,78 ha.

Die Untere Naturschutzbehörde hat den „Antrag“ geprüft und könnte sich eine Herausnahme des beantragten Bereichs vorstellen.

Durch § 3 des Landschaftsschutzgebiets-Verordnung vom 18.04.1955 sind im Schutzgebiet Veränderungen untersagt, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen. Darunter fällt insbesondere die Beseitigung von Gehölzen außerhalb des Waldes.

Bei der Flur Nr. 2710/3 handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche, die Flur Nrn. 2710/6, 2710/7 und 2710/10 werden als Grünland genutzt. Des Weiteren befindet sich auf der Fl.Nr. 2710/10 eine Zufahrt zu den Gebäuden im östlichen Teil der Flur Nr. 2710/0.

Gehölze sind auf diesen Flächen kaum vorhanden. Lediglich im Norden befindet sich auf der Grenze zwischen den Flur Nrn. 2710/3 und 2708/4 eine Baum- und Strauchreihe. Nach Angaben der Gemeinde Finsing sollen diese Gehölzstrukturen durch das geplante Baugebiet nicht beeinträchtigt werden.

Die zur Herausnahme aus dem LSG beantragten Flächen grenzen im Norden und Osten an die bestehende Bebauung von Eicherloh an, im Südosten befindet sich eine Gärtnerei mit Gewächshaus.

Aufgrund der bisherigen Nutzung der Flächen ist bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen keine Beeinträchtigung solcher Bereiche zu erwarten, die dem besonderen Schutzzweck nach § 3 der Landschaftsschutzverordnung unterliegen (Gehölzbestände). Des Weiteren ist die Bebauung dann voraussichtlich mit nur geringen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden.

Daher kann einer Herausnahme aus dem LSG aus naturschutzfachlicher Sicht bei Einhaltung dieser Maßnahmen zugestimmt werden.

Mit Email vom 09.09.2019 teilte das Wasserwirtschaftsamt München mit, dass es für das betroffene Gebiet kein ermitteltes, gesichertes oder festgesetztes Überschwemmungsgebiet gibt. Das Gebiet liege außerdem nicht in einem wassersensiblen Bereich, eine signifikante Hochwassergefährdung sei daher nicht zu erkennen.